

einer abstrakten Mehrheitsentscheidung gleichzusetzen (S. 39 ff.)- Immer geht es um den gesellschaftlichen Inhalt der Demokratie. In diesem Zusammenhang setzt der Verfasser sich mit dem formalen Charakter des Kantschen kategorischen Imperativs auseinander (S. 57 ff.) und weist nach, daß demokratisch niemand durch „fromme Wünsche, durch Auswendiglernen und Herunterbeten von Leitsätzen, sondern nur durch die Tat“ wird (S. 63). Das aktive demokratische Verhalten entwickelt sich in einem unendlichen Prozeß, stets widersprüchlich und oft konfliktvoll. Es entsteht nicht ohne führende Rolle der Partei der Arbeiterklasse, nicht ohne sozialistische staatliche Leitung. „Handlungsfreiheit, Mitverantwortung, Selbstbejahung des einzelnen erfordern den demokratischen Zentralismus. Dabei darf Leitung niemals als eine Art von „Obervormundschaft“ aufgefaßt und der einzelne als „moralischer Unterstützungsempfänger“ angesehen werden ... Selbstlauf und Spontaneität, Gängelei und Bevormundung würden in jedem Falle ein aktives, selbstbewußtes demokratisches Handeln verhindern“ (S. 64).

Wesentlich für die Auseinandersetzung mit bürgerlichen Demokratie-Auffassungen ist die Zerstörung des immer wieder genährten Glaubens an Recht und Rechtsstaatlichkeit schlechthin, des Glaubens, daß die Demokratie auf das absolut vorgestellte Recht gegründet sei (S. 91). Diesen Rechtsillusionen setzt Haney Fakten entgegen, die zeigen, daß die wirklichen gesellschaftlichen Verhältnisse maßgebend dafür sind, ob der Mensch frei sich selbst bestimmt oder ob er einer ihm fremden Gewalt ausgeliefert und untergeordnet ist (S. 94). „Der Jurist der Ausbeutergesellschaft ist der Bewahrer und Hüter eines volksfremden, weil unterdrückenden Rechts. Deshalb ist dort die „Volkfremdheit des Rechts“ und die „Rechtsfremdheit des Volkes“ ein viel beklagter Umstand“ (S. 99).

Nicht nur diese Passagen, die zweifellos ausbaufähig sind, machen die Broschüre für die Arbeit der Justizorgane interessant. Es ist die Gesamtproblematik, die die juristische Argumentation und die Öffentlichkeitsarbeit der Justizorgane anregt und wirksam unterstützt.

Sozialistisches Demokratie-Bewußtsein ist zugleich auch Persönlichkeitsbewußtsein (S. 113). „Dadurch, daß die sozialistische Demokratie die gesellschaftliche Verantwortung fordert, entwickelt und voraussetzt, erschließt sie zugleich jedem einzelnen den Reichtum und die Fülle der gesellschaftlichen Beziehungen, läßt sie im gleichen Maße auch seine Persönlichkeit wachsen“ (S. 116). „Das egoistische, sich selbst betrügende Ich darf das, was ich will“ und das humane, verantwortungsbewußte, souverän-demokratische „Ich trage Verantwortung für die Gesellschaft“ sind nicht miteinander vereinbar“ (S. 119).

Haney läßt seine Schrift mit dem Abschnitt „Demokratie und Sozialismus sind eins!“ (S. 131 ff.) ausklingen. Dabei beschränkt er seine Demokratie-Darstellung nicht auf die innerstaatlichen Verhältnisse. Den Gedanken, daß das Demokratie-Bewußtsein internationalistisches Bewußtsein ist (S. 113), führt er weiter zu der Feststellung, daß ein ernsthaftes Bemühen um die Demokratie nicht ohne das dauerhafte Bündnis mit der Sowjetunion erfolgreich sein kann. Dort sind die am höchsten entwickelten demokratischen Verhältnisse vorhanden; die Klassen und Schichten haben sich am weitesten verändert und angenähert; die entwickelte sozialistische Gesellschaft ist bereits erreicht (S. 137).

Haney nutzt alle Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit bürgerlichen und sozialdemokratischen Auffassungen (eine Polemik mit maoistischen Thesen erfolgt leider nicht). Er bringt häufig geschichtliche Bezüge und läßt viele Dichter und Schriftsteller zu Worte kommen. Seine Vorliebe zu philosophischer Argumentation wird auch hier sichtbar. Das alles macht die Schrift in hohem Grade interessant, lebendig und lesenswert.

Dr. Günter Baranowski,
Dozent an der Sektion Rechtswissenschaft
der Karl-Marx-Universität Leipzig

Inhalt

	Seite
Dr. Kurt Ziemen : Probleme der weiteren Erhöhung der Rechtskultur, speziell der Kultur der gerichtlichen Tätigkeit . . .	559
Dr. Rudolf Biebl / Dr. Rolf Schröder : Erscheinungsformen der unbefugten Benutzung von Kraftfahrzeugen, rechtliche Beurteilung und wirksame Bekämpfung dieser Straftaten.....	563
Helmut Latka : Die Entscheidung über die Ehwohnung im Schei- dungsverfahren	567
Aus anderen sozialistischen Ländern	
Dr. Imre Markója : Neues Strafverfahrensgesetz in der Ungarischen Volksrepublik.....	571
Aus der Praxis — für die Praxis	
I. Gerhard Borkmann :	
II. Dr. Ursula Rohde :	
Zur Möglichkeit, mit einer einstweiligen Anordnung den Aufenthalt eines Kindes zu bestimmen	575
Dr. Willy Kulaszewski :	
Sind Forderungen auf Rückzahlung von Baukrediten bei der Pfändung von Renten anders zu behandeln als Mietzinsforderungen?.....	576
Hans Mischke : Schiedskommissionen können wirksam zur Überwin- dung von Mietrechtskonflikten beitragen.....	577
Rechtsprechung	
Strafrecht	
Oberstes Gericht: Zur Ausgestaltung der Verurteilung auf Bewährung (Wieder- gutmachung des Schadens, Bewährung am Arbeitsplatz, Zusatzstrafe)	578
Oberstes Gericht: 1. Zur Aufklärung des Sachverhalts bei Notwehrhandlungen. 2. Zur Angemessenheit von Verteidigungshandlungen bei Notwehr.....	579
BG Cottbus: Zum Verhältnis von Angriffs- und Verteidigungsmitteln bei Notwehr. Anm. Dr. Ulrich Roehl	581
BG Leipzig: Zur Anwendung der Freiheitsstrafe, wenn der Täter aus einer vorangegangenen Bestrafung keine Lehren gezogen hat . . .	583
Zivilrecht	
Oberstes Gericht: Zur Verpflichtung des Vermieters, eine Wohnung mit derselben Ausstattung (hier: Gasanschluß) zu übergeben, mit der sie bereits vorher versehen war.....	583
BG Rostock: Unzulässigkeit des Gerichtswegs für Schadenersatzansprüche aus See- und Tropentauglichkeitsuntersuchungen.....	584
BG Schwerin: Zur Zulässigkeit des Gerichtswegs für Klagen auf Räumung und Herausgabe eines Kleingartens.....	585
BG Karl-Marx-Stadt: Unzulässigkeit des Gerichtswegs für Ansprüche auf Mitbenut- zung eines fremden Grundstücks zum Zwecke des Anschlusses an die Wasser- und Energieversorgung.....	585
BG Karl-Marx-Stadt: Zur Verweigerung der Zustimmung des Vermieters zu baulichen Veränderungen bei Gewerberaum.....	585
BG Magdeburg: Zur Geltendmachung von vermögensrechtlichen Ansprüchen aus einer sog. Lebensgemeinschaft.....	587
Arbeitsrecht	
Oberstes Gericht: Zur Anwendung der fristlosen Entlassung gegenüber einem Lehrer bzw. Erzieher im Bereich der Volksbildung.	588
Buchumschau	
Prof. Dr. sc. Gerhard Haney: Demokratie — ein Begriff und seine Wahrheit (besprochen von Dr. Günter Baranowski) 589	